

Vorbericht zum Haushalt 2020

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Mit Beschluss vom 28.03.2019 hat der Stadtrat den Haushalt 2019 engültig verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 6. Juni 2019.

Das Haushaltsvolumen 2019 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 63.491.015 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 11.588.100 EUR

Der Haushalt 2019 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 5.667.501 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme war mit 97.000 EUR (Stadt Lauf a.d.Peg.) und 3.600 EUR (Römer'sche Stiftung) veranschlagt; ob und in welcher Höhe sie tatsächlich benötigt werden, zeigt sich erst zur JR 2019. Für den städtischen Haushalt 2019 war eine max. Kreditaufnahme von 584.631 EUR eingeplant. Bisher wurden daraus keinerlei Darlehen gezogen.

Der zum Haushalt 2019 vorab vom Stadtrat am 22.11.2018 beschlossenen, über den gesetzlichen Zeitrahmen hinausgehenden Finanzplanung bis 2023 wurde insoweit gefolgt.

Nach derzeitigem Stand wird auch das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Jahresrechnung – ggf. tatsächlich mit Entnahme aus der Rücklage – ausgeglichen werden können; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bleibt jedoch weiterhin gewährleistet.

Haushalt 2020

I. Allgemeines

Der Stadtrat wird am 26. November 2019 über ein **Haushaltsvolumen** von letztlich **81.239.978 EUR** entschieden. Damit wird das Volumen des Vorjahres im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich, nämlich um 8,21 % bzw. 6.160.863 EUR überschritten.

Neuerungen im Haushaltsplan finden sich insbesondere im Einzelplan 1 UA 1100: in diese Gliederung wurde der gesamte UA 4000 Soziale Sicherung mit integriert, da diese Gliederung im Rahmen der jährlich zu meldenden Statistiken im Haushalts- und Kassenwesen offiziell bei kreisangehörigen Kommunen nicht zugelassen ist und somit immer wieder zu Problemen führte. Kleinere Anpassungen und Korrekturen bei Haushaltsstellen, z. B. in den zuständigen Anordnungsdienststellen, Neuanlage, der Benennung oder gänzlichen Löschung erfolgten systemimmanent.

Oberstes Kriterium bei Aufstellung des neuen Haushalts war die zum Jahr 2019 beschlossene fünfjährige Vorausschau (Finanzplanungsjahre bis 2023), mit der im November 2018 festgelegt worden war, dass

- ✓ in allen Jahren ausreichende freie Finanzspannen, gemessen am Niveau des Jahres 2019, (Zuführungsbeträge > 5 Mio. EUR) erwirtschaftet werden können;
- ✓ der anstehende mittelfristige Investitionsbedarf ohne neue Darlehensaufnahmen gedeckt werden kann (keine Nettoneuverschuldung)
- ✓ somit in allen Jahren ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden können.

Der vorgelegte Haushalt entspricht vollumfänglich diesen Vorgaben, sowohl im HJ 2020 als auch in den Folgejahren.

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bleibt natürlich nach wie vor der **Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**, der damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen aufzeigt. Einzelheiten dazu finden sich im **Abschnitt II** dieses Berichts.

Nachdem die Kreditermächtigung des Jahres 2018 nur mit 10.000 EUR gezogen wurde und der Restbetrag von 990.000 EUR bis zur anstehenden Haushaltsgenehmigung 2020 nicht benötigt werden wird und ebenso auf die geplante Kreditaufnahme aus 2019 (584.631 EUR) nicht in Anspruch genommen wurde, kann sogar von einer fiktiven Entschuldung gesprochen werden; in jedem Fall wird die

selbst gesetzte Schuldenobergrenze von 25 Mio. EUR auch mittelfristig nicht überschritten, sondern der Schuldenstand sogar abgebaut werden.

Die noch immer vorhandenen Mittel der **Rücklage** von insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR zu Beginn des HJ werden voraussichtlich nur teilweise zur Jahresrechnung 2019 benötigt werden. In 2020 ist hier wieder eine Zuführung geplant; ebenso in den Finanzplanungsjahren ab 2022. Detaillierte Ausführungen und eine Zusammenstellung sind unter **Ziffer III** dieses Vorberichts zu finden.

II. Verwaltungshaushalt

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **64.994.403 EUR**.

Dieser Haushaltsteil ist damit gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und zwar um 1.503.388 EUR gestiegen oder fast 2,3 %.

Aus der veranschlagten Zuführung i. H. v. 5.015.782 EUR wird deutlich, dass der Verwaltungshaushalt entsprechend der Vorausschau vom Herbst 2018 auch im zweiten Jahr in Folge wiederum einen stattlichen Überschuss erwirtschaften kann. Die sich daraus ergebende freie Finanzspanne (Zuführung abzüglich ordentliche Tilgung zzgl. Investitionspauschale und Darlehensrückflüsse aus Trägerdarlehen) i. H. v. 4.800.550 EUR steht voll und ganz dem Vermögenshaushalt zur Verfügung und finanziert so zum überwiegenden Teil die anstehenden Investitionsmaßnahmen mit.

Dabei blieb es erfreulicherweise dabei, dies ohne Hebesatzerhöhungen bei den Kommunalsteuern und grundsätzlich ohne Gebührenerhöhungen erreichen zu können. Für die ortsansässige Wirtschaft und für Privatpersonen entstehen damit keine neuen Belastungen.

Wie im Vorjahr galt auch zur Anmeldung des Mittelbedarfs 2020 die Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen, die in 2018 beschlossene vorläufige Finanzplanung für die Jahre bis 2023 einzuhalten und die dazu erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge entsprechend zu berücksichtigen.

Es hat sich gezeigt, dass die Anregungen und Handlungsweisen der vergangenen Jahre erfolgreich weiterwirken und wirtschaftliches Handeln dauerhaft im Vordergrund steht.

Die gesetzten Eckpunkte auch für die kommenden Jahre wurden dementsprechend beachtet; deren Einhaltung und Umsetzung ist nach wie vor vorrangiges Ziel sowohl der Verwaltung als auch der Politik.

Die nachfolgende Vergleichstabelle „Ansätze Ausgaben zu tatsächlichen Ergebnissen Verwaltungshaushalt“ wurde aktualisiert; sie zeigt dabei auch weiterhin an, dass beide Summen nicht übermäßig voneinander abweichen, was auf eine durchaus realistische Einschätzung der Haushaltszahlen hinweist.

Hier: DIAGRAMM

Vereinfacht dargestellt ergeben sich bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen (detailliert ersichtlich in der Gruppierungsübersicht):

a) Einnahmen	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Ergebnis 2018
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.906.000,00	2.906.000,00	2.895.935,21
Gewerbsteuer	14.500.000,00	13.500.000,00	13.086.417,83
Einkommensteueranteil	19.928.000,00	19.199.160,00	18.232.666,00
Umsatzsteueranteil	2.600.000,00	2.632.712,00	2.481.899,00
Schlüsselzuweisungen	2.600.000,00	2.878.488,00	2.107.964,00
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.639.588,00	5.666.920,00	5.316.345,16
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	1.488.999,00	2.337.999,00	2.361.349,07
Zinseinnahmen	113.179,00	116.812,00	493.428,08

b) Ausgaben	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Ergebnis 2018
	€	€	€
Personalkosten	17.922.010,00	17.389.310,00	16.247.930,81
Lfd. Zuschüsse	7.656.100,00	6.606.960,00	5.844.602,63
darin: Betriebskostenförderung Freie Träger nach BayKiBiG	6.274.000,00	5.584.000,00	4.887.564,96
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.883.511,00	16.042.673,00	14.521.348,44
Kreisumlage	15.498.000,00	14.599.571,00	14.029.648,92
Gewerbesteuerumlage	1.500.000,00	2.618.000,00	2.859.779,00
Zuführung zum VermHH	5.015.782,00	5.667.501,00	6.747.242,69
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.321.976,00	1.480.066,00	1.303.379,06

Hier: DIAGRAMM

Gerundet:			
Personalausgaben	28 %	Zuweisungen und Zuschüsse	12 %
Sächlicher Aufwand	26 %	Umlagen	24 %
Zuführung	8 %	Kreditzinsen	1 %

Um ggf. über die Jahre hinweg auch Vorjahresvergleiche ziehen und damit die geplanten Ansätze besser analysieren zu können, werden nachfolgend, wie schon in den Vorberichten der früheren Haushaltsjahre die einzelnen Gruppen des Verwaltungshaushalts (vgl. Gruppierungsübersicht im Gesamthaushalt) detaillierter betrachtet:

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt sind hier in Summe 45.239.479 EUR veranschlagt, das sind gegenüber 2019 zwar 3,11 % mehr, allerdings nicht mehr ganz so viel wie noch von 2018 auf 2019. Auch für 2020 und die Folgejahre wurden grundsätzlich die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2019 eingeplant; soweit bekannt und absehbar auch konkretere Beträge. Im Einzelnen wurden die Anteile aus der Einkommenssteuer (rd. 3 %+) sowie die allgemeinen Finanzzuweisungen leicht erhöht angesetzt. Bei den örtlichen Grundsteuern blieb es dagegen bei den Vorjahresansätzen. Hier bleibt abzuwarten, wie das inzwischen vom Bund beschlossene neue Grundsteuergesetz im Zusammenhang mit der Landesgesetzgebung ab 2025 umzusetzen sein wird. Fest steht, dass Aufkommensneutralität erzielt werden soll, was nach jetzigem Kenntnisstand aller Wahrscheinlichkeit nach zu deutlichen Hebesatzerhöhungen führen wird.

Im Zuge einer Optimierung der Abläufe im Bürgerservice wurde die Hundesteuersatzung zum 01.01.2020 neu gefasst; daraus ergibt sich insgesamt ein leicht gesenkter Steuersatz (63 statt 65 EUR pro Hund) sowie weitere Verbesserungen für Hundebesitzer.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz für 2020 in Anlehnung an das zu erwartende Jahresergebnis 2019 und unter Zugrundelegung noch zu erwartender Abrechnungen der Firmen für Vorjahre um 1 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR erhöht. Allerdings wurde für die Finanzplanungsjahre ein jährlich leicht absinkender Ansatz geplant, womit u.a. den Aussagen der Spitzenverbände zur mittelfristig absehbaren Abflachung der Konjunktur Rechnung getragen wird.

Auch die aktuellen Zahlen des 156. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Oktober 2019 für das abgelaufene Jahr 2019 und die Jahre 2020 mit 2024 korrigieren die Steuereinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2019 in der Gesamtwirkung „überschaubar“ nach unten. Trotzdem werden immer noch moderat wachsende Steuereinnahmen prognostiziert mit jährlichen Aufwüchsen für die Jahre 2021 mit 2024 zwischen +2,5 und +3,5 %.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 wurden die genannten Prognosen – soweit sich nicht aus regionalen Besonderheiten anderes ergab – übernommen.

Deutlich angestiegen sind die städtische Steuerkraft (+4,5 %) und auch die Umlagekraft (+6%); dies folgt zwar grundsätzlich dem bayernweiten bzw. mittelfränkischen Trend, erreicht die sich dort ergebenden Zuwächse jedoch nicht ganz.

Die Grundlagendaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisung, die in den vergangenen Jahren bis auf rd. 2,87 Mio. EUR gestiegen war, werden bayernweit auch in 2020 nach oben angepasst werden: so kann der neue Grundbetrag aktuell mit 1,5-2 %Punkten höher angesetzt werden. Damit ist trotz hoher Steuerkraft wieder mit ähnlichen Einnahmen wie in 2019 zu rechnen; vorsichtig geschätzt wurden hierfür jedoch „nur“ 2,6 Mio. EUR eingeplant. Die konkrete Zahl wird voraussichtlich erst Mitte/Ende Dezember 2019 mitgeteilt werden. Die Aufgabe der Schlüsselzuweisungen an sich, nämlich die Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune, ist damit in jedem Fall erfüllt. Gleichzeitig stärken diese frei verfügbaren Deckungsmittel die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Das unten stehende Diagramm gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich Steuerkraft und/oder Veränderungen des Grundbetrages und andere Parameter auf die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen auswirken und somit schlussendlich auf den Anspruch auf diese „Unterstützungsleistung“ überhaupt. Es wird u. a. erkennbar, dass nicht nur die eigene Steuerkraft ausschlaggebend dafür ist, dass Schlüsselzuweisungen gewährt werden, sondern dies an vielen, zum Teil unabwägbaren Faktoren hängt.

Hier: DIAGRAMM

Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist erneut eine Gebühren-Erhöhung bei den vorgesehen, ebenso für die Musikschulgebühren. Auswirken werden sich diese erst ab dem 4. Quartal 2020, weshalb die entsprechenden Ansätze vorerst um +3 % für die Monate ab September 2020 angepasst wurden. Inzwischen beträgt der Kostendeckungsgrad der städtischen Kindertageseinrichtungen inzwischen 93 %.

Bisher noch nicht berücksichtigt sind die ursprünglich ins Auge gefassten Mehreinnahmen aus einer Neukalkulation der Musikschulgebühren (insbes. Einbeziehung auswärtiger Schüler) oder auch aus höheren Parkgebühren.

Kita- und Musikschulgebühren (bei jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen): Weitergabe der tariflichen Steigerung (min. +3 %) ab September 2020; eine entsprechende Beschlussfassung dazu ist in Vorbereitung.

Aufgrund der durchzuleitenden Elternbeitragszuschüsse sind zwar die Kita-Gebühren (Gruppierung 1194) gesenkt worden, im selben Umfang wurden jedoch die Betriebsförderungen erhöht (Gruppierung 1714).

Musikschule: Aktuell eingeplant sind höhere Einnahmen für eine Gebührenerhöhung ab Sept. 2020 und die Erhöhung der Lehrerstunden.

Ausgaben für sog. Freiwilliges Soziales Jahr: Wie im VJ sind an den Schulen in Rudolfshof, an der Kunigunden- und an der Bertleinschule jeweils wieder FSJ-Kräfte beantragt und die Ausgaben dafür (jeweils rd. 10.000 EUR) eingeplant (innerhalb Gruppierung .6780).

Für **Jugendarbeit an Schulen** sind unter der Gruppierung .6721 (Schulsozialarbeit) für die GS Rudolfshof 30.000 EUR, die Kunigundenschule 35.000 EUR und für die Bertleinschule 65.000 EUR als Bedarf gemeldet (Mitfinanzierung zu 50 % mit Landkreis).

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit nur noch 1.747.278 EUR liegt dieser Bereich erneut deutlich unter dem des Vorjahres; dies liegt mit am nach wie vor niedrigen Zinsniveau für die städtischen Finanzmittel. Aufgefangen werden fehlende Zinseinnahmen zwar durch festgelegte Zinsen für das dem Abwasserbetrieb gewährte sog. Trägerdarlehen; durch den am 21.06.2018 gefassten Beschluss zur Senkung des Zinssatzes auf 0,55 % betragen in 2020 diese jedoch nur noch 79.000 EUR.

Die Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Städtischen Werke sind entsprechend der von dort beschlossenen Beträge künftig nur noch mit brutto 54.000 EUR eingeplant.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Die aufsummierte Steigerung im Bereich der Personalkosten um 3,06 % oder 532.700 EUR auf einen Gesamtbetrag von 17.922.010 EUR ist bis auf rd. 219.000 EUR den tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen der aktuellen Tarifverträge (saldiert ganzjährig rd. 2,5 %) geschuldet.

So soll ein Betrag von rd. 100.000 EUR zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung und innerbetrieblichen Förderung zusätzlich zur leistungsorientierten Bezahlung als sog. steuerfreier Sachbezug an die städtischen Mitarbeiter*Innen ausgeschüttet werden. Die restlichen 119.000 EUR beruhen auf Veränderungen im Personalstamm, wie sie auch schon zum Stellenplan 2019 aufgezeigt worden waren.

Insbesondere ein Blick auf die Personalkosten des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) zeigt hier die volatilen Zahlen der einzelnen Jahre, die aufgrund der oft wechselnden Personalbesetzungen entstehen:

2008:	3.231.450 EUR	2013:	4.617.315 EUR	2018:	4.209.910 EUR
2009:	3.526.600 EUR	2014:	4.906.870 EUR	2019:	4.610.710 EUR
2010:	3.693.440 EUR	2015:	4.849.745 EUR	2020:	4.527.330 EUR
2011:	3.925.470 EUR	2016:	4.774.736 EUR		
2012:	3.888.680 EUR	2017:	4.441.200 EUR		

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt aber gerade in diesem Bereich nachhaltig und umfassend ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Kinder- und Bildungsbereich, geht in

finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert alle sozialen Grundleistungen in den Bereichen Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
In Summe sind die Gruppen 5 und 6 erneut weiter gestiegen:

Um 6,6 % beim Grundstücks- und Gebäudeunterhalt sowie Haus- und Grundstückslasten (Gruppierung 5) sowie 4,1 % beim sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 6).

Hierzu ist anzumerken, dass sowohl die höhere Strombezugskosten (neuer Vertrag mit den städt. Werken, rd. +10%) als auch die jährlich steigenden Versicherungsprämien sich bemerkbar machen.

Deutliche Steigerungen verzeichnen die Dienstleistungen Dritter und auch die Gruppierung 655 Sachverständigenkosten. Diese wurden aufgrund vorliegender Beschlüsse zur Zukunft des Pfründnerhauses (Archiv-Konzept/HHSt 3210.6556) und auch der – noch zu beschließenden – grundsätzlichen Vorbereitungen zur Ausrichtung einer Landesgartenschau (HHSt 5800.6556) mit insgesamt 200.000 EUR mit eingeplant.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

Wie schon in den Vorjahren ist auch in 2020 in diesem Ausgabenbereich mit deutlichen Mehrausgaben von 15,88 % eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen.

Wie immer betrifft das vor allem die Gruppierung 7008, Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger; auf die erhöhten Einnahmen dazu war bei Gruppe 1 bereits hingewiesen worden.

Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind auch in diesem Jahr nicht erfolgt. Im Gegenteil, es wurden – entsprechend der Beschlusslage zum Haushalt 2019 bzw. zur damaligen Finanzplanung – jetzt die erste Rate „Defizitausgleich des Hermann-Keßler-Stifts“ i. H. v. 180.000 EUR eingestellt (HHSt 4701.7099).

Die Erhöhung der Ansätze bei Zuweisungen an Zweckverbände betrifft zum einen den neuen Zweckverband Verkehrsüberwachung in Hersbruck (80.000 EUR) und zum anderen die vom Zweckverband VHS Unteres Pegnitztal am 15.10.2019 beschlossene Defizitausgleichsumlage für das Jahr 2019 mit vorauss. rd. 67.000 EUR (zusätzlich zur Betriebskostenumlage mit erhöhtem Umlagesatz ab 2020 von rd. 113.000 EUR).

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

Hier zeigen sich gegenüber dem VJ weiter verringerte Ausgaben (-3,92 %), die aufsalziert sowohl der gesunkenen Gewerbesteuerumlage sowie der Zuführung als auch niedrigeren Zinsen für die noch bestehenden Darlehensverpflichtungen zu verdanken sind.

Allerdings bedingt die weiter gestiegene Umlagekraft um 1.973.906 EUR trotz gleichbleibendem Hebesatz eine deutlich erhöhte Kreisumlage von voraussichtlich 15.498.000 EUR; das sind nahezu 900.000 EUR mehr an an den Landkreis abzuführenden Beträgen.

Hier bleibt abzuwarten, ob den Empfehlungen der Spitzenverbände gefolgt wird und Bezirke wie Landkreise aufgrund des tatsächlichen Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlagen und der damit verbundenen weiteren Steigerung der Umlagekraft ihre Umlagegrundlagen (Prozentpunkte) tatsächlich senken. Dies würde für die Stadt Lauf a.d.Peg. je nachdem eine Entlastung von 170.000-340.000 EUR bedeuten.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Schlüsselzuweisungen u. U. auch künftig Auswirkungen auf die Kreisumlage haben werden: 80 % der jeweils vorjährigen Schlüsselzuweisungen werden nämlich der Umlagekraft zugerechnet...

Gerade deshalb ist es überaus erfreulich, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. mit wiederum über 5 Mio. EUR erneut eine stattliche Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht hat, so wie dies die Zukunftsplanung vom Herbst 2018 bereits avisiert hat. Damit errechnet sich brutto eine Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts (nur investive Maßnahmen, vgl. Zeile 65 der Finanzplanung) aus erwirtschafteten Mitteln des Verwaltungshaushalts von immerhin fast 35 %.

Zieht man hier den direkten Vergleich aus dem nachfolgenden Diagramm wird ersichtlich, dass zwar das Jahr 2020 nicht ganz den eigentlich geplanten Wert aus der Fünfjahresvorschau erreicht sondern nochmals leicht nach unten geht, allerdings die Finanzplanungsjahre bereits wieder der Vorschau nach oben folgen.

Hier: DIAGRAMM

Sowohl die Haushaltsplanung 2020 als auch die Aussicht auf die Folgejahre lässt erkennen, dass es mithilfe der Fortführung einer strukturierten und erfolgsorientierten Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Einrichtungen in der Verwaltung gelingen wird, auch zukünftig ein ausgeglichenes Haushaltskonzept vorzulegen, ohne dass einschneidende Einsparmaßnahmen vorgenommen werden müssten. Grundsätzlich können so auch Schwankungen aus bundes- bzw. landesrechtlichen Steuer- und Umlageveränderungen (Finanzausgleich) rechtzeitig aufgefangen werden. Auch für die Bürgerinnen und Bürger bleiben die Leistungen ihrer Stadt finanzierbar und qualitätssteigernde Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, nach wie vor umgesetzt.

Im Hinblick auf die in 2020 neu beginnende Wahlperiode der kommunalen Gremien zeigt der diesjährige Haushalt eine durchwegs positive Sicht in die Zukunft mit vorausschauender Zielsetzung und nachvollziehbaren Schritten zur Zielerreichung unter Darstellung aller bekannten und zu erwartenden Gesichtspunkte und Maßnahmen.

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit **16.245.575 EUR** ab, was gegenüber dem Vorjahr einer deutlichen Steigerung um 40,19 % oder über 4,6 Mio. EUR entspricht.

Damit eine Realisierung der investiven Maßnahmen wieder beachtlichen 14,45 Mio. EUR (EPI 0-8) umgesetzt werden kann, ist im Wesentlichen denselben Faktoren wie in den Vorjahren zu verdanken:

Nämlich der hohen freien Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit rd. 4,8 Mio. EUR, Darlehensrückflüssen insbesondere vom Abwasserbetrieb (nach Umstellung der Zins- und Tilgungsleistungen) mit jetzt 745.330 EUR, den jetzt verstärkt eingehenden staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 5.919.963 EUR und stattlichen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen i. H. v. rd. 3.220.300 EUR.

Aus den vorgegebenen Grundlegendaten der fünfjährigen Vorausplanung wurden alle laufenden, beschlossenen oder für die Zukunft anzuweisenden Investitionsmaßnahmen neu überprüft und dann entsprechend eingeplant. Nur hie und da waren Verschiebungen notwendig, die sich aber aus der Investitionsplanung ergeben. Auf eine explizite Prioritätenliste, wie sie in den letzten Jahren erstellt wurde, kann verzichtet werden; dieselben Darstellungen ergeben sich aus dem OKFIS-Programm; sie waren Grundlage für die Fortführung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und die dafür notwendige Mittelanmeldung durch die Fachbereiche.

Für 2020 ist – wie auch für die Folgejahre – keine Nettoneuverschuldung eingeplant. Evtl. Kreditbeträge beschränken sich auf die Höhe der ordentlichen Tilgungen.

Eine Rücklagenentnahme ist nur für das Jahr 2021 vorgesehen. Bereits in 2020 wird der Rücklage ein Betrag von 451.875 EUR zugeführt werden können.

Einzelne Maßnahmen des Vermögenshaushalts werden anschließend noch stichpunktartig erläutert.

In der Hauptsache wird also der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 5.015.782 EUR = rd. 31 % |
| • Darlehensrückflüsse | 745.330 EUR = rd. 4,6 % |
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 5.919.963 EUR = rd. 36 % |
| • Beiträge und ähnliche Entgelte | 220.000 EUR = rd. 1,4 % |
| • Veräußerung von Grundstücken | 3.000.000 EUR = rd. 18,5 % |
| • Kreditaufnahme (insbes. Förderdarl.) | 1.343.000 EUR = rd. 8 % |

Die Eigenfinanzierungsquote aus bereinigter Zuführung (freie Finanzspanne, rd. 29,6 %), Beiträgen und Grundstücksverkäufen sowie Darlehensrückflüssen bleibt damit auf noch immer hohem Niveau (fast 55 %), was eine erneut respektable Leistung angesichts der wieder deutlich angestiegenen und zum größten Teil auch bereits laufenden Investitionen ist und auf eine ausgewogene und dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt.

Der Schuldenstand bleibt zum Ende des Jahres 2020 auf dem Vorjahresniveau von rd. 22,6 Mio. EUR, zumindest planerisch; tatsächlich kann jedoch von einer Senkung ausgegangen werden, da die in 2019 geplante Darlehensaufnahme nicht benötigt wurde. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dementsprechend auf maximal 854 EUR.

Die Gesamtverschuldung bleibt so trotz geplantem Darlehen bis Ende 2020 deutlich unter der selbstgesetzten Grenze von 25 Mio. EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 zeigen nach heutigem Stand zwar weiteren Kreditbedarf, wodurch der Schuldenstand nur fiktiv wieder ansteigen könnte. In engem Zusammenhang damit sind aber auch die jährlich eingeplanten Tilgungen (Schuldenstand ohne Neuaufnahmen) zu sehen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ggf. ein noch geringerer Bestand nachgewiesen werden kann.

Deutlich wird dies mit dem nachstehenden Diagramm:

Hier: DIAGRAMM

Die laufenden und geplanten Investitionen haben bzw. werden die Volumina der Vermögenshaushalte gegenüber 2019 wieder durchgängig erhöhen; sie liegen bis 2023 zwar jeweils zwischen 16,2 und 11,8 Mio. EUR, führen aber damit wieder auf ein normales Niveau zurück.

Neben den langfristig geplanten und beschlossenen Neu-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen, wie Bertleinschule, Kindertagesstätten und Bauhof wird ein hoher Finanzmittelbedarf im Einzelplan 6 (Straßenbau, Wohnungswesen) ausgewiesen.

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2023) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage (aktuell rd. 604.000 EUR) bleibt über alle Jahre hinweg ohne Probleme erhalten.

Das selbstverständliche Ziel eines Rücklagenaufbaus – obwohl bei zu hohen Guthabenbeträgen immer wieder auch Negativzinsen anfallen können – wird weiter verfolgt, um anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch zukünftige Investitionen, ohne Nettoneuverschuldungen durchführen zu können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der **Rücklagenstand** nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird (Übersicht weicht hier vom amtlichen Muster ab):

Stand zum 31.12.2017	2.638.627,47 EUR
tatsächliche Entnahme zur JR 2018	956.706,07 EUR
vorauss. Stand 31.12.2019 <small>(ohne eingeplante Entnahme aus 2019)</small>	1.681.921,40 EUR
geplante Zuführung in 2020	451.875,00 EUR
vorauss. Stand 31.12.2020	2.133.796,40 EUR

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2020 näher erläutert.

Jetzt bereits im fünften Jahr (seit 2016) wurde zur Mittelanforderung und zur Bedarfsermittlung die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen, also das Investitionsprogramm der Stadt, an die Fachbereiche ausgegeben; gegenüber den Vorjahren erhielt sie dabei eine neue Struktur, die der Vorgabe aus dem gefassten Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 Rechnung trägt: es sind insgesamt vier Planungsjahre neben dem Haushaltsjahr enthalten (also 2019 bis 2023) und es ist ein Gesamtbedarf für diese fünf Jahre ermittelt und so verteilt, dass zum einen alle notwendigen Maßnahmen nach Priorität finanziert werden können und zum anderen dafür in allen Finanzplanungsjahren keine Neuverschuldung notwendig wird.

Dafür wurde das Konzept der budgetähnlichen, gegenseitig deckungsfähigen Ringe für einzelne Bereiche/Abteilungen beibehalten und optimiert, weil sich im laufenden Jahr 2019 gezeigt hat, dass dieser Ansatz erfolgreich umgesetzt wird.

Auf die Ausgabe der Prio-Liste selbst wurde bewusst verzichtet; der konkrete Finanzbedarf 2020 findet sich in den Ansätzen der Einzelpläne wieder, für die Folgejahre sind im **Investitionsprogramm** die Beträge in gleicher Weise eingestellt. Auch die jeweils zugehörigen Einnahmen sind darin enthalten.

Vorhandene Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2019 bzw. den Vorjahren wurden in die jeweiligen Finanzierungen mit eingerechnet; sie senken den Bedarf 2020 und der Folgejahre.

Mithilfe dieser vorausschauenden Planung, dem Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen und der erläuterten Eckpunkte konnte der zukünftige Kreditbedarf so niedrig wie möglich angesetzt werden; er übersteigt in keinem Jahr den Ansatz der ordentlichen Tilgungen.

Einzelplan 0

Mit insgesamt 328.500 EUR sind für das Rathaus bzw. die einzelnen Abteilungen ausreichend Mittel veranschlagt, um die notwendigen Ersatz- und Umbaumaßnahmen sowie kleinere Beschaffungen durchführen zu können. Größter Posten ist hierin mit 182.000 EUR zzgl. 58.000 EUR das IT-Budget; kleinere Beträge sind u.a. für Modernisierungen (Technik, Ausstattung) im und am Rathausgebäude

selbst vorgesehen. Die einzelnen Abteilungen (auch außerhalb der Gliederung 0) haben darüber hinaus für die Anschaffung beweglichen Vermögens eigene Budgetmittel mit insgesamt 26.000 EUR zur Verfügung.

Einzelplan 1

Der zum größten Teil aus dem Abschnitt „Feuerwehr/1301-1321“ bestehende Einzelplan weist einen Ausgabebedarf von 734.500 EUR auf.

Davon entfallen 452.000 EUR auf Fahrzeugbeschaffungen nach dem Feuerwehrbedarfsplan.

Für bewegliches Ausstattungsvermögen stehen 200.000 EUR und für bauliche Maßnahmen insgesamt 66.000 EUR zur Verfügung.

Für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung/1100“ und „Katastrophenschutz/1400“ sind 16.500 EUR eingeplant, wovon 3.500 EUR für das THW bestimmt sind.

Einzelplan 2

Definitiv den größten Mittelbedarf hat erneut der Einzelplan 2/**Schulen** mit **5.089.500 EUR** aufzuweisen.

Dies ist überwiegend der inzwischen begonnenen Generalsanierung der zweiten großen Schule der Stadt, der Bertleinschule, geschuldet. Allein bei deren Haushaltsstellen (2141.9452 und 2141.3610) für die ja bereits aus Vorjahren Haushaltsreste zur Verfügung stehen, sind 4,5 Mio. EUR angesetzt, dazu Verpflichtungsermächtigungen von über 8 Mio. EUR zu Lasten der künftigen Jahre.

Aber auch die anstehende, jedoch noch konkret zu definierende Sanierung der Grundschule Heuchling ist – nach 2019 – mit einem weiteren Betrag von 100.000 EUR und Folgebeträgen bis hin zu 2,5 Mio. EUR (FPIJahr 2023) berücksichtigt.

Selbstverständlich sind auch die notwendigen kleineren Maßnahmen an der GS Rudolfshof und der Kunigundenschule nach gemeldetem Bedarf berücksichtigt.

Mittel aus dem Digitalpaket des Bundes sind für unsere Grund- und Mittelschulen (Gliederungen 2103 und 2123/zusammen 110.000 EUR auf die Dauer von 4 Jahren/bewilligt) mit jährlich jeweils 55.000 EUR als Einnahmen eingestellt. Der zugehörige Anschaffungsaufwand 2020 ist für die Grundschulen Rudolfshof und Heuchling mit 64.000 EUR (je 4 digitale Tafeln) und 16.000 EUR für die MS Bertleinschule (2 Stck.) eingeplant.

Außerdem sieht der Schulhaushalt natürlich die notwendigen Ausstattungen für Klassenzimmer u.ä. in den jeweiligen Schulen (Gruppierung 9356) vor; die Ansätze wurden mit den Schulleitungen abgesprochen.

Einzelplan 3

Dieser Einzelplan enthält insbesondere die Ausgaben für die eigenen kulturellen Einrichtungen der Stadt, wie z. B. Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule und natürlich auch fremdgeführte Bereiche.

Hier sind natürlich Teile des sog. Kulturbudgets zur Verfügung gestellt: insgesamt können 123.000 EUR für die gemeldeten Maßnahmen verbraucht werden.

Für das Industriemuseum (geänderte Bezeichnung: Industriemuseum Erich-Dietz-Stiftung) sind stehen insgesamt 91.500 EUR zur Verfügung, für das Archiv 25.000 EUR und für die Bücherei 39.500 EUR. Für die Burg und kirchliche Einrichtungen sind jeweils 10.000 EUR verfügbar.

Ein Mehr- oder Weniger-Mittelbedarf bei den verschiedenen Einrichtungen kann aber jederzeit innerhalb des Gesamtansatzes von 120.000 EUR (EPL 3 und 5) ausgeglichen werden.

Ebenfalls unter diese Gliederung (3311.9880) fällt der freiwillige Zuschuss von 150.000 EUR an das Dehnberger Hoftheater zum Ankauf des im dortigen Ensemble vorhandenen Wohnhauses.

Einzelplan 4

Gegenüber 2019 deutlich erhöht, listet der Einzelplan die investiven Maßnahmen für die städtischen Jugend- und Kindertageseinrichtungen auf; so sind dafür insgesamt 1.301.500 EUR angesetzt.

Davon betreffen allein 1 Mio. EUR die Sanierung des Jugendzentrums (4608.9451), für das gleichzeitig auch erste Einnahmen aus der bereits in Aussicht gestellten Förderung eingeplant sind.

Ansonsten wird der geplante Neubau einer Kita im Stadtteil Heuchling mit wiederum 100.000 EUR (dazu Verpflichtungsermächtigungen mit 2,8 Mio. EUR) dargestellt, wofür allerdings noch konkrete konzeptionelle sowie bauliche Details ausgearbeitet und beschlossen werden müssen.

Für Kindertagesstätten der Freien Träger (Investitionskostenzuschüsse) wurden 91.000 EUR vorgesehen.

Einzelplan 5

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurden wegen noch bestehender Haushaltsreste und zugesagten Förderungen vorerst wieder 30.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ist ebenso wie 10.000 EUR für Freibad-Maßnahmen innerhalb des sog. Kulturbudgets von 123.000 EUR (zusammen mit EPL 3) verfügbar.

Da es sich hierbei wie auch bei den Ausgaben des EPL 3 um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss stetig auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können natürlich aber jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht aber auch verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

Einzelplan 6

Wie immer betrifft die hierin zur Verfügung stehende Summe einen der umfassendsten Bereiche der Stadt: das Bau-, Wohnungs- und Verkehrswesen. Der Einzelplan umfasst mit 1.762.500 EUR auch in 2020 ein außergewöhnlich großes Aufgabengebiet:

Die städtebauliche Planung und Entwicklung einschl. Städtebauförderungsbereichen wird voraussichtlich 428.000 EUR benötigen; für die Wohnungsbauförderung an Private sind weiterhin jährlich 20.000 EUR an Ausgaben und 10.000 EUR an Einnahmen vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung erhält 241.500 EUR.

Für den Deckenbau/investiver Straßenunterhalt sind 430.000 EUR angesetzt; außerdem für den Umbau der Galgenbühlstraße restliche Mittel von 300.000 EUR.

Kleinere Straßenbaumaßnahmen sind dem Haushalt und/oder detailliert dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Auf eine nochmalige Nennung wird daher verzichtet.

Mit Beitragseinnahmen aus dem Bereich Erschließung kann Stadt Lauf a.d.Peg. in 2020 noch mit 200.000 EUR rechnen. Die Überprüfung hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen zum Entstehen der Beitragspflicht und deren Abrechnungszeiträume ist aktuell im Laufen und wird fristgerecht umgesetzt werden, soweit dies noch möglich ist.

Für Ersatzeinnahmen aus der Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts (pauschale Zuweisungen/6300.3610) wurden ab 2020 Beträge eingestellt. Derzeit wird von 95.625 EUR für das erste Jahr und anschließenden Beträgen von rd. 100.000-130.000 EUR ausgegangen.

Einzelplan 7

Wie schon ab 2016 enthält auch der Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 7001 ff. Abwasserbeseitigung keine Beträge mehr, da alle Maßnahmen im neuen Abwasserbetrieb geführt und dort bilanziert werden → sh. ges. Wirtschaftsplan mit Anlagen.

Lediglich die Tilgungseinnahmen mit dem Jahres-Betrag von 720.000 EUR aus dem Trägerdarlehen sind unter diesem UA noch enthalten.

Trotzdem sind auch in diesem EPL fast 3,6 Mio. EUR an Ausgaben fest zugewiesen: Größter Ausgabebedarf besteht dabei für den Neubau des städtischen Bauhofs mit 3 Mio. EUR und dortige Ausstattungen bzw. Fahrzeugbeschaffungen mit 120.000 EUR. Zur reibungslosen Durchführung sind Verpflichtungsermächtigungen für die Nachjahre in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR eingeplant.

Für bauliche Maßnahmen in den städtischen Friedhöfen wurde ein Bedarf von 105.000 EUR angemeldet.

Der ÖPNV bindet weitere 349.000 EUR.

Einzelplan 8

Etwas niedriger als im Vorjahr zeigt sich mit einem Gesamtvolumen von 1.205.000 EUR der EPL 8.

Für Maßnahmen im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus oder auch die Sichartstraße werden 350.000 EUR zur Verfügung gestellt. Außerdem für Grunderwerbe, sowohl bebauter als auch unbebauter Grundstücke, 700.000 EUR. Auch davon sollen später zumindest Teilflächen für den Sozialen Wohnungsbau verwendet werden.

Für notwendige Maßnahmen zur Erneuerung der Gebäude auf dem Kunigundenberg sind ja bereits in 2019 die ersten 100.000 EUR für Abrisskosten vom Stadtrat zur Verfügung gestellt worden; weitere 130.000 EUR werden unter einer neuen Haushaltsstelle 8834.9451 veranschlagt. Dorthin sollen auch die vorhandenen Haushaltsreste aus 2019 umgesetzt werden.

Im Unterabschnitt 8901 Römer'sche Stiftung sind keine Mittel vorgesehen; die noch anzubringende Grab-Erinnerungsplatte wird aus dort vorhandenen Haushaltsresten bezahlt.

Für bauliche Unterhaltsmaßnahmen am Pfründnerhaus, zu deren Durchführung sich die Stadt Lauf a.d.Peg. im Mietvertrag mit der Spitalstiftung verpflichtet hat, sind 5.000 EUR eingeplant.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen. Insbesondere wurden die Aussichten unter dem Blickwinkel der jetzt neu strukturierten Zukunftsbetrachtung zur weiteren Steigerung der Finanzkraft (Zug um Zug höhere Zuführungsbeträge, Schuldenabbau) dargestellt.

Die vorjährigen Aussagen können dafür unverändert herangezogen werden. Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. weiter über ausreichende finanzielle Mittel verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Die anstehenden massiven Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen, ab 2019 begonnen und in 2020 mit ihren Hauptbeträgen jetzt tatsächlich umzusetzen sind, sind auch zu einem großen Teil bereits mithilfe von Haushaltsresten der Vorjahre vorfinanziert und in den kommenden Finanzplanungsjahren weiter mit den benötigten Beträgen ausgewiesen. Sie können von der Stadt planmäßig beansprucht werden, wenn gleichzeitig und dauerhaft im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird, alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden und das eingeführte Konzept der vorausschauenden Jahresplanung mit Zuweisung von sog. Budgetmitteln beibehalten wird.

Sonstiges

- Die im Haushalt ausgewiesenen **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt in Höhe von betragen in Summe 23.796.950 EUR; sie betreffen in diesem Jahr wieder zum Großteil den Bereich der Schulen (14.775.950 Mio. EUR in EPL 2) sowie mit über 4,3 Mio. EUR den EPL 4 (Kinder/Bildung), mit 360.000 EUR den EPL 6 (Bauwesen/Straßenbau) sowie mit 3,3 Mio. EUR den EPL 7 (Öffentl. Einrichtungen). Diese VE's stehen für die zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen, um zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergaben zu ermöglichen und damit der angestrebte Zeitplan ab dem tatsächlichen Baubeginn eingehalten werden kann.
- Maßnahmen für die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard bzw. das Hermann-Keßler-Stift
 Aus der Haushaltsgenehmigung 2019 für die Stiftung vom 20.03.2019 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Peg. im Rahmen der bestehenden Ausgleichsverpflichtung auch künftig darauf wird einstellen müssen, in den kommenden Jahren Zahlungen zum Defizitausgleich des Heimbetriebes zu übernehmen, sollten diese nicht anderweitig gedeckt werden können. In der vorhandenen allgemeinen Rücklage der Stiftung selbst (JRErg. 2018) stehen aktuell rd. 148.000 EUR für einen derartigen Zweck zur Verfügung. Etwaige höhere Beträge müssten dann aus dem städtischen Haushalt geleistet werden (HHSt 4701.7099).
 Wie bereits erläutert, werden unter dieser Haushaltsstelle ab dem Jahr 2020 die Ausgleichsraten des zur Verfügung gestellten Kassenkredits von jeweils 180.000 EUR veranschlagt.
 Alle weiteren Zahlen und Fakten für die Stiftung bzw. das Altenheim ergeben sich auch dem spezifischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, die gesondert beschlossen wurden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2019 bis 2023 mit den entsprechenden Haushaltsdaten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2023 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und in einigen Bereichen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; alle Anpassungen erfolgten moderat und angemessen.

Erneut konnte auf Steuererhöhungen bei den Realsteuern, weder im Bereich der Grundsteuer noch der Gewerbesteuer, auch im mittelfristigen Zeitraum verzichtet werden.

Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erfreulich hohe, teilweise sogar weiter steigende Zuführungsbeträge vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote in jedem Fall beibehalten werden kann.

Insbesondere im Investitionsprogramm, dem auch in diesem Jahr eine interne Prioritätenliste – diesmal in weiter verbesserter Form – zugrunde liegt, werden alle laufenden, neu anstehenden oder auch noch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. Die konkrete Mitteldarstellung erfolgt in den jährlichen Haushalten erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren.

Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre und sogar darüber hinaus, aber deutlich, welche enorme Beträge mittel- bis langfristig die Stadt Lauf a.d.Peg. benötigen wird.

Dass im Gegenzug dazu der Schuldenstand aus heutiger Sicht nicht weiter ansteigen wird, sondern im besten Fall sogar gesenkt werden wird, ist eine respektable Leistung und zeigt das wirtschaftliche Handeln unter Inanspruchnahme maximal generierbaren Möglichkeiten ohne die zur Verfügung stehenden Ressourcen vollends aufzubrechen.

Inzwischen konnte in Fortführung des Fünfjahresplanes aus dem Jahr 2018 (für 2019) somit weiterhin deutlich dargestellt werden. Wofür, wann und in welcher Höhe und über welchen Zeitraum Mittel benötigt werden und wie schon innerhalb dieses Zeitraums wieder ausreichende Rücklagemittel angespart und zur Verfügung gestellt werden können ohne dass erhebliche neue Kredite notwendig werden, ist Ausfluss dieser Planungen.

Wie alljährlich wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes nicht verbindlich sind. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuerbeteiligungen, höhere Zuwendungen oder auch einen niedrigeren Ausgabebedarf, so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche in der Finanzplanung genannten Beträge aus.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist dauerhaft ein überdurchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von mindestens 5 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gemäß § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2020	1.343.000 EUR
./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Trägerdarlehen)	745.330 EUR
./. Investitionszuschale	382.538 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	215.132 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beigefügten Übersichten zum Haushalt 2020, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen abbilden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008.

Die Erfassung und Neubewertung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2015 erfolgt, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Eröffnung des Optimierten Regiebetriebes war. Dort wird das Vermögen auch jährlich weiter erfasst und bewertet.

Für den Bereich der Bestattungseinrichtungen ist im Jahr 2020 eine Neukalkulation der Gebühren vorgesehen; als Grundlage dazu wird eben falls ein aktuelles Anlageverzeichnis (daraus zu ermitteln: kalkulatorische Kosten) benötigt, weshalb der zuständige Fachbereich entsprechende externe Fach-Dienstleister suchen und beauftragen wird.

Das weitere städtische Vermögen wird in den nächsten Jahren Zug um Zug erfasst und bewertet werden, sobald die inzwischen dafür vorgesehenen Stelleninhaber die erforderlichen Schulungen und Einarbeitungen erhalten haben.

Zum Jahresabschluss 2016 war verwaltungsintern vereinbart worden, solange keine kalkulatorischen Kosten (Verzinsung, Abschreibung) mehr zu

planen und zu buchen, solange das städtische Vermögen nicht ordnungsgemäß bekannt ist .

Für den Bauhof und die Betriebe gewerblicher Art (Parkhäuser) liegen gesonderte Anlageverzeichnisse vor, aus denen bei Bedarf Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt werden können.

- **Kassenlage**

Die Kassenkreditermächtigung für die Stadt wird wieder bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR vorgesehen.

Bisher waren Kassenkredite grundsätzlich nicht notwendig geworden; u. U. konnten allerdings aus Tageskonditionen für die Aufnahme von Kassenkrediten (zur Vermeidung von Kontoüberziehungen) wegen der Negativzinsen wieder kleinere Einnahmen erzielt werden. Zeitweise waren auch Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden.

Die Situation der Negativzinsen stellt die Stadt Lauf a.d.Peg. auch weiterhin vor die Herausforderung, Zinszahlungen auf bestehende Einlagen zu vermeiden (ab 01.01.2020: 0,5 % auf Guthaben). Mit den Banken konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährung von entsprechenden Freibeträgen getroffen werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltsverabschiedung für 2021 soll entsprechend der rechtlichen Vorgaben – dann erstmals im neu gewählten Stadtratsgremium - im vorhergehenden Herbst, nämlich im November 2020, erfolgen.

Wie in den Vorjahren wird weiterhin mit ausreichenden Einnahmen gerechnet und auch die aktuell noch positive allgemeine Wirtschaftslage wird sich vor allem in der Finanzplanung niederzeigen.

Die Stadt Lauf a.d.Peg. wird – zumindest nach den Planvorgaben für die kommenden Jahre – nicht gänzlich ohne neue Kreditaufnahmen auskommen. Allerdings werden sie sich maximal in Höhe der zu leistenden Tilgungsausgaben bewegen, also keine Nettoneuverschuldung darstellen.

Somit muss auch in den folgenden Jahren das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und eine maßvolle Ausgabenpolitik gelegt werden; die freiwilligen Leistungen oder auch die Folgelasten für neue Einrichtungen müssen dabei stets im Auge behalten werden. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss dabei immer Vorrang vor Fremdfinanzierung haben.

Ggf. kann durch weitere Umschuldung bestehender Kredite und Neuaufnahmen zu äußerst zinsgünstigen Konditionen (Förderkredite) nochmals langfristige Einsparung erzielt werden.

Abschließend sei festgehalten, dass sich auch der Haushalt 2020 und die zugehörigen Finanzplanungsjahr auf grundsolider Basis befinden bzw. entwickeln werden. Der Blick in die haushalterische Zukunft bleibt damit erfreulich zuversichtlich.

Lauf, den 14.11.2019
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

gez.

Karin Wamser
Stadtkämmerin

NB: die üblichen **DIAGRAMME** zu den jeweiligen Ausführungen werden erst nach den Beratungen im Verwaltungsausschuss in den Bericht eingestellt, da sich dort ggf. noch Zahlen und Daten ändern können...